

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| federführendes Amt: | Büro Kreistag      |
| Antragssteller:     | Fraktion Die Linke |
| Datum:              | 02.12.2008         |

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

|          |            |
|----------|------------|
| Kreistag | 17.12.2008 |
|----------|------------|

**Betreff:**

**„Struktur des Haushaltes im Bereich des Amtes für Grundsicherung,,**

**Beschlussvorschlag:**

Soweit der Landkreis Oder-Spree von seinen Möglichkeiten als Optionskommune Gebrauch macht und Haushaltsmittel entsprechend SGB II § 6a Experimentierklausel einsetzt, sind zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der dort genannten „Modelle der Eingliederung von Arbeitsuchenden im Wettbewerb zu den Eingliederungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit“ im Haushaltsbereich des Amtes für Grundsicherung für das Jahr 2009 eigenständige Produkte zu bilden und im Haushalt auszuweisen.

**Sachdarstellung:**

SGB II § 6a bildet die Grundlage des Optionsmodells. Er ermöglicht ein von der Praxis der Agentur für Arbeit abweichendes Verfahren und abweichende Maßnahmen in Verantwortung des Landkreises.

Bereits dem Sinn dieser Regelung nach gibt es für dieses eigenverantwortliche Handeln zwar Einschränkungen sowie inhaltliche und quantitative Begrenzungen, aber keine bundeseinheitlichen Gebote. Es soll damit gerade experimentelles Handeln des Landkreises als Optionskommune ermöglicht werden.

Die damit verbundenen Aufwendungen und Auszahlungen fallen daher unter § 28 Abs. 2 Nr. 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach der Kreistag Entscheidungen über Aufwendungen und Auszahlungen nicht auf andere Organe des Landkreises übertragen darf. Daher ist die Beschlussfassung mit dem Kreishaushalt erforderlich.

Monika Krüger  
Fraktionsvorsitzende